

Kurskennung:
2018-FB49_07.06

Einfach gut beraten – Angehörige mit Rat und Tat unterstützen

Veranstungsbeschreibung

Wenn ein geliebtes Familienmitglied sein zu Hause verlassen muss und in eine stationäre Einrichtung zieht, dann ist das gerade in den ersten Wochen und Monaten eine große Belastung für die Angehörigen. Diese Zeit ist von einem sehr hohen Beratungs- und Kommunikationsbedarf geprägt. Regelmäßig sind die Angehörigen nicht nur mit der neuen Situation überfordert, es fehlt ihnen auch an Wissen zur Bewältigung der Aufgaben. Damit diese schwierige erste Einzugsphase reibungslos abgewickelt und durch die Angehörigen als positiv erlebt wird, kommt es ganz auf die Beratungskompetenz der Pflegekräfte in der stationären Einrichtung an. Sie können das Kennenlernen dieser neuen Welt erleichtern und so zu einem gelingenden Alltag für den Betroffenen und seine Angehörigen beitragen.

Veranstungsinhalte

- Die unbekannte Welt „Altenheim“
- Der Einzug und das Erstgespräch
- Beratungsbedarfe des Angehörigen erkennen und
- Mögliche Interventionen und Ziele aufzeigen
- Die Grenzen der Beratung

Veranstungsziele

Die Teilnehmenden lernen den Fokus ihrer Beratung auf die Bedürfnisse des Angehörigen zu legen und den Prozess des Heimeinzuges zu begleiten in Form von Informationen, Aufklärung und Beteiligung, um so zu einem gelingenden Alltag für Bewohner/-innen und Angehörigen beizutragen.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Referentin

Maria Kamradt

Zielgruppe

Alle Interessierten

Veranstungstermin

07.06.2018

Veranstungsort

Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen

Veranstungszeit

13.30 h – 16.45 h

Veranstungsumfang

4 UStd.

Anmeldung

Zur Anmeldung senden Sie uns bitte folgende Unterlagen zu:

- Anmeldeformular

Anmeldeschluss

30.05.2018

Teilnahmegebühr

80,00 €

Anzurechnende Punkte auf diese Fortbildung

Für die Teilnahme erhalten Sie 4 Fortbildungspunkte bei der RbP GmbH



Dieses Seminar ist auch als Aufbaukurs für Alltagsbegleiter geeignet.
Eine Reflexion der beruflichen Praxis ist gemäß §53c SGB XI i. V. m. §4 Betreuungskräfte-RL gewährleistet.